

Die Appellationschriften König Ludwigs IV. in den Jahren 1323/24

Don
Friedrich Bod

Übersicht: Die Textpublikationen S. 179 u. 180. - Fragen zur Entstehung und Verfasserschaft S. 180—184. - Ghibellinisches Gedankengut S. 184—190. Der Codex Paris. lat. 4113 nicht Kanzleiemplar, sondern Erzeugnis kurialer Schreiber S. 190—194. - Die sogenannte Sachsenhäuser Appellation - eine Propagandaschrift S. 194 u. 195. - Die Übereinstimmung zwischen den Dokumenten Philipps IV. und Ludwigs IV. in ihrem Kampf gegen den Papst, ein Ergebnis der Mitwirkung italienischer Ghibellinen S. 195—197. Die „minoritische Verfälschung“ nicht beweisbar S. 197—200. - Die Handschriften S. 200—203. Zusammenfassung über Wesen und Entstehung der Appellationen S. 203—205.

Wie oft ist über dieses Thema geschrieben, wird mancher beim Lesen der Überschrift sagen, und zwar mit vollem Recht. Ich werde deshalb zu Beginn meines neuerlichen Unterfangens dasselbe rechtfertigen müssen.

Die hier zu behandelnden Schriften sind so oft benutzt worden, um auf König Ludwigs Charakter, auf seine Wankelmütigkeit in der Politik, auf seine Abhängigkeit von den jeweiligen Ratgebern Schlüsse zu ziehen¹⁾, daß keiner, der sich mit dieser interessanten Periode west- und mitteleuropäischer Geschichte beschäftigt, an ihnen vorübergehen kann. Dabei erweist es sich, daß die von Schwalm in den Constitutiones²⁾ gedruckten Texte schlecht benutzbar sind, wenn man sich ein Bild ihres Verhältnisses zueinander machen will. Schwalm unterscheidet die Nürnberger Appellation von 1323 Dezember 18³⁾, die Frankfurter Appellation

¹⁾ Vgl. bes. S. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern (1874); Geschichte Baierns 2 (1880); K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jh. 1 (1879).

²⁾ MGH. Const. 5 (1909—1913).

³⁾ Const. 5, 641 Nr. 824.